

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

Sanierung von Wohngebäude (Stand 07.01.2021)

	Zuschuss	Optionale Zuschusserhöhung	Max. Förderbetrag (pro Wohneinheit und Kalenderjahr)	
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle				
Dämmung der Gebäudehülle (Dach, Außenwand, Geschosdecken), Tausch von Fenstern und Türen, Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz	20 %	+ 5 % (iSFP)*	Max. förderfähige Kosten 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr (Beispiel: Dämmung Dach max. Förderung von 12.000 € + 3.000 € mit iSFP*)	
Anlagentechnik (außer Heizung)				
Einbau, Austausch oder Optimierung von raumluftechn. Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung	20 %	+ 5 % (iSFP)*		
Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung				
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)				
Gas-Brennwertheizung (Renewable Ready)	20 %	+ 5 % (iSFP)*		
Solkollektoranlage	30 %			
Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien	35 %			
Gas-Hybridheizung mit erneuerbaren Wärmeerzeuger	30 %	+ 5 % (iSFP)* + 10 % (Austauschprämie Ölheizung)* ²		
Biomasseheizung	35 %			
Wärmepumpe	35 %			
Erneuerbare-Energien-Hybridheizung (EE-Hybride)	35 %			
Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz (Anteil erneuerbarer Energien von mind. 25 %)	30 %			
Maßnahmen zur Visualisierung des EE-Ertrags	s.o.			
Heizungsoptimierung				
Einstellung der Heizkurve, Austausch von Heizungspumpen, Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung, Optimierung der Wärmepumpe, Dämmung von Rohrleitungen, Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörpern und von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah, Mess-, Steuer- und Regelungstechniken	20 %	+ 5 % (iSFP)*		
Fachplanung und Baubegleitung				
Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von oben genannten Maßnahmen	50 %		inkl. 2.500 € bei EFH/ZFH, 1.000 € pro WE bei MFH	

* Ist eine energetische Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und wird diese innerhalb eines Zeitraums von max. 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt, so erhöht sich der für diese Maßnahme vorgesehene Fördersatz um zusätzliche fünf Prozentpunkte (iSFP-Bonus)

*² Zusätzlich zu den genannten Fördersätzen kann beim Austausch einer mit dem Brennstoff Öl betriebenen Heizungsanlage ein Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten gewährt werden